

Konzept zur Aufstellung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Lüdinghausen

Beschluß Stadtrat vom 15.06.2023

§ 1 Quote für die Aufstellung von Altkleidercontainern

- (1) Die Anzahl der Altkleidercontainer im Stadtgebiet Lüdinghausen im öffentlichen Verkehrsraum wird pro 500 Einwohner auf einen Container beschränkt.
- (2) Die maximal zulässige Anzahl an Altkleidercontainern im Stadtgebiet Lüdinghausen im öffentlichen Verkehrsraum beträgt somit 50.
- (3) Für die Altkleidercontainer an den in der Anlage aufgeführten Standorte werden kurzfristig Sondernutzungserlaubnisse an die Anbieter erteilt. Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer für andere Standorte, die nicht in der Anlage genannt sind, wird ausgeschlossen.

§ 2 Containerstandorte

Die konkreten Standorte und die jeweilige Anzahl an Altkleidercontainern an den einzelnen Standorten werden wie in der anliegenden Standortliste aufgeführt festgelegt.

§ 3 Standortveränderungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einzelne Standorte z. B. aufgrund von Baumaßnahmen, zu verändern/zu verlegen. Ein neuer Standort ist immer möglichst in der Nähe des alten Standortes zu wählen. Sofern die veränderten Standorte eine Anzahl von fünf Standorten erreicht hat, ist das veränderte Konzept durch den Stadtrat neu zu beschließen.